

Informationsbrief



Graz, am 8. Mai 2020

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
ich hoffe, dass Sie und alle Ihre Angehörigen gesund sind.

Fast 8 Wochen lang bewirkten die drastischen Maßnahmen zur Einschränkung der Verbreitung des Coronavirus einen Stillstand des öffentlichen Lebens. Dies hat auch zur vorübergehenden Einstellung des Unterrichtsbetriebs am Johann-Joseph-Fux-Konservatorium geführt. Je nach Möglichkeit und Absprachen wurden bzw. werden noch immer digitale Kommunikationsmittel wie beispielsweise E-Mail, WhatsApp, Signal, Zoom oder Skype eingesetzt, um als besonderes Service die schwierige Zeit zu überbrücken. Die Lehrerinnen und Lehrer versuchen das Üben und Musizieren zuhause zu unterstützen. Trotz aller Bemühungen kann der digitale Unterricht den Präsenzunterricht aber nicht ersetzen – neben der durch die technischen Mittel oft eingeschränkten Klangqualität, fehlt auch das sozial-erzieherische Element, das nur durch den Unterricht vor Ort gewährleistet werden kann. Auch kann die technische Grundausstattung nicht in jedem Fall als gegeben angenommen werden.

Bitte beachten Sie folgende wichtige Informationen:

1. Schulkostenbeitrag

Für den Schulkostenbeitrag in diesem Semester gilt für alle SchülerInnen und Studierende – unabhängig davon, ob es sich um Gruppenunterricht oder Einzelunterricht handelt – folgendes:

Im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts im Mai (Einzelunterricht und Studiengänge) bzw. September (Kinderkurse) entfällt der Schulkostenbeitrag.

Um die Abwicklung technisch zu erleichtern, erfolgt die Refundierung auf folgende Weise:

- ✓ SchülerInnen und Studierende, für die in diesem Semester der Schulkostenbeitrag bereits vollständig einbezahlt worden ist und die auch im kommenden Jahr weiteren Unterricht am Konservatorium nehmen werden, bekommen für das Wintersemester 2020/21 eine verminderte Beitragsvorschreibung, die eine Gutschrift für die im Sommersemester 2020 entfallenen Unterrichtsstunden enthält.
- ✓ SchülerInnen und Studierende, für die bereits in diesem Semester der Schulkostenbeitrag vollständig einbezahlt worden ist und die im kommenden Jahr keinen Unterricht mehr am Konservatorium nehmen werden, bekommen eine Rücküberweisung. Die Erhebung, welche SchülerInnen weitermachen bzw. aufhören, erfolgt wie in jedem Schuljahr mit den Datenblättern, die Ende des Semesters ausgeteilt oder (bei den Gruppenkursen) versendet werden.

- ✓ SchülerInnen und Studierende, für die noch nicht alles eingezahlt worden ist, erhalten eine Zahlungserinnerung mit einem neuen Betrag, der um die Anzahl der entfallenen Stunden reduziert wird.

2. Wiederaufnahme des Unterrichts

- ✓ Phase 1 – ab 11. Mai 2020:

In dieser ersten Etappe wird der Einzelunterricht bei SchülerInnen und Studierenden, die eine Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach planen, wiederaufgenommen werden. In diese Phase werden auch die SchülerInnen miteinbezogen, die sich auf eine Aufnahmeprüfung an eine Kunstuniversität vorbereiten.

- ✓ Phase 2 – ab 18. Mai 2020:

Ab dem 18. Mai 2020 wird in einer zweiten Etappe der gesamte künstlerische Einzelunterricht sowohl im Haupthaus, als auch an den Außenstellen wieder stattfinden.

- ✓ Phase 3 – ab dem Beginn des Schuljahres 2020/21:

Der gesamte Gruppenunterricht in den Bereichen der elementaren Musikerziehung, der musiktheoretischen Ergänzungsfächer und der Studiengänge kann aus Gründen der Sicherheit und der Logistik erst ab dem Schuljahr 2020/21 als Präsenzgruppenunterricht wiederaufgenommen werden. Hierfür wird ein detailliertes logistisches und inhaltliches Konzept, das kleine Gruppengrößen und Schichtbetrieb beinhaltet, erarbeitet und rechtzeitig vor den Sommerferien kommuniziert.

3. Sicherheitsregeln

Um beim Besuch des Konservatoriums für größtmögliche Sicherheit zu sorgen, wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Alle Details sind im ebenfalls übermittelten Dokument, das die Sicherheitsregeln enthält, zu finden. Wir weisen darauf hin, dass diese Regeln unbedingt eingehalten werden müssen, damit wir in der Bekämpfung des Virus keinen Rückschlag erhalten.

4. Gefährdete Personen

Sollten Eltern ihre Kinder aufgrund gesundheitlicher Risiken nicht in den Musikunterricht schicken können, muss ein Ansuchen inkl. ärztlichen Attests an die Direktion gerichtet werden, um das ab diesem Zeitpunkt kostenpflichtige Distance-Learning bis zum Ende des Semesters fortsetzen zu dürfen. Diese Regelung gilt auch, wenn sich Risikopersonen in Ihrem Haushalt befinden. Hierfür wird das Formular „Fortsetzung Onlineunterricht SchülerInnen“ bereitgestellt, das von der Homepage des Konservatoriums runtergeladen werden kann oder von der Schulkanzlei (kons@stmk.gv.at) zugesendet wird.

Mit den besten Wünschen!

Der Direktor



Mag. Eduard Lanner